

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Der zu erstellende Vorbericht (gemäß § 6 GemHKVO) soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

Haushalt 2014

Die Haushaltssatzung 2014 wurde vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 06.02.2014 beschlossen.

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2014 beinhalten für das Planjahr einen Fehlbetrag von 15.609.300 EUR. Abgeschlossen hat das Haushaltsjahr im Wesentlichen aufgrund von Steuermehreinnahmen und Minderaufwendungen bei allen ordentlichen Aufwandspositionen mit Ausnahme der Personalaufwendungen mit einem geringeren Defizit vor Prüfung von 11.564.601,15 EUR, welches durch Entnahmen aus den städtischen Überschussrücklagen ausgeglichen werden kann. Die Stadt hatte zum Ausgleich der Einbußen beim Finanzausgleich 2014 infolge der erhaltenen Gewerbesteuernachzahlung von mehr als 25 Mio. EUR im Vorjahr entsprechende Rücklagen gebildet.

Nach der Entnahme befinden sich in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses noch rd. 6,08 Mio. EUR.

Von der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2014 in ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 4.457.272,21 EUR nach 2015 übertragen worden und wird dort im Laufe des Haushaltsjahres aufgenommen.

Die Summe der nach 2015 übertragenen Haushaltsreste umfasst:

Budgetüberträge Schulen	373.700 EUR
Haushaltseinnahmereste Investitionshaushalt	2.371.805,88 EUR
Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt	5.886.524,31 EUR

Haushalt 2015

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2015 am 18.12.2014.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	68.350.100	69.774.600	-1.424.500
Außerordentliches Ergebnis	32.000	0	32.000
Gesamtergebnis	68.382.100	69.774.600	-1.392.500

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2015 beinhalten für das Planjahr einen Fehlbetrag von 1.392.500 EUR. Gleichwohl ist der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als **ausgeglichen** einzustufen, da der Fehlbetrag mit den Beständen der bis Ende 2014 angesammelten Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 verrechnet werden kann.

Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass der eingeplante Fehlbetrag eingehalten, ggfs. sogar unterschritten wird. Unsicherheitsfaktor bei dieser Einschätzung ist jedoch die Entwicklung der von Stadt zu tragenden Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung.

Bei Einhaltung des geplanten Fehlbetrages würden sich Ende 2015 noch rd. 4,6 Mio. EUR in den Überschussrücklagen befinden.

Haushalt 2016

Die Haushaltssatzung 2016 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 10.12.2016 beschlossen.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	67.702.700	71.660.900	-3.958.200
Außerordentliches Ergebnis	41.600	0	41.000
Gesamtergebnis	67.744.300	71.660.900	-3.916.600

Hinweis: Der Text wird erst nach dem Ratsbeschluss im Dezember formuliert!

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

- *Haushalt unausgeglichen (Fehlbetrag -3.916.600 EUR)*
- *Rücklagenbestand für Haushaltsausgleich rd. 4,6 Mio. EUR, wenn Haushaltsentwicklung 2015 wie geplant verläuft, aber Sicherheitspolster für Aufwendungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterbringung erforderlich.*
- *Bei nicht ausgleichbarem Ergebnishaushalt in 2016 ist kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches erhöhten Anforderungen unterliegt.*

Im Ergebnishaushalt 2016 sind Beträge im Zusammenhang mit der Sozialhilfe nur noch als Rechnungsergebnis enthalten, da die betreffenden Zahlungen seit Mitte 2014 direkt über den Regionshaushalt abgewickelt werden.

Erträge des Ergebnishaushaltes 2016

Die Ertragsansätze beim Produkt 6110200 "Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen" wurden auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten sowie der bisherigen Ist-Einnahmen kalkuliert.

Danach steigen die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Entgelten in der Planung 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. +0,5 Mio. EUR (siehe beigefügte ÜBERSICHTEN 11 u. 13). Zu Mehrerträgen kommt es bei der Grundsteuer B (+97.500 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+923.600 EUR), dem Anteil an der Umsatzsteuer (+47.900 EUR), der Vergnügungssteuer (+39.000 EUR) und der Zweitwohnungsteuer (+4.000 EUR). Mindererträge werden erwartet bei der Gewerbesteuer (-336.600 EUR) und der Grundsteuer A (-20.000 EUR). Der Ansatz für die Hundesteuer bleibt mit einem Ansatz von 238.000 EUR unverändert gegenüber dem Haushaltsjahr 2014.

Für die Schlüsselzuweisungen ist auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten Daten ein Betrag von 14.000.000 EUR angesetzt worden (**Achtung: Änderung noch möglich, da endgültiger Betrag erst in der zweiten Novemberhälfte 2015 feststeht**). Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2016 voraussichtlich auf 1.171.600 EUR (**Achtung: Änderung noch möglich**).

Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Erweiterungsbereich des Gewerbegebietes Ost wurden im Haushalt 2016 nicht veranschlagt. Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten fallen deshalb gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. niedriger aus.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2016

Die Personalaufwendungen enthalten die von den Tarifparteien bereits vereinbarten Steigerungen und die Aufwendungen für die zusätzlich angeforderten Stellen. Für die Beschäftigten im Bereich der städtischen Elementarerziehungseinrichtungen wurde mit Blick auf den Tarifkonflikt vorsorglich eine Steigerung von 5 % eingeplant.

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

Die Personalaufwendungen steigen ausgehend von den Haushaltsansätzen in 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. +1,8 Mio. EUR (rd. +9,2 %). Dieser starke Anstieg relativiert sich, wenn bei dem Ansatz 2015 die sich im Nachhinein eingestellten Mehraufwendungen einbezogen werden. Hierdurch erhöht sich der Ansatz 2015 gemäß abgegebener Prognose (Informationsvorlage 2015/174) auf rd. 21,7 Mio. EUR. Die Plandaten für das Haushaltsjahr 2016 liegen trotz der Steigerungen bei den laufenden Bezügen auf dem Niveau der fortgeschriebenen Prognosedaten des Jahres 2015, da u. a. in 2016 die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (Ansatz 790.300 EUR) erheblich niedriger ist als der hierfür prognostizierte Aufwand 2015 (1.814.200 EUR).

Einen Überblick über die Personalkostenentwicklung in den letzten Jahren gewährt die beigefügte ÜBERSICHT 8. Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich durch den Stellenplan 2016 folgende Veränderungen:

Stellenart	Jahr 2015	Jahr 2016
Beamtenstellen	99	103
Beschäftigtenstellen	317	319
Stellen insgesamt	416	422

Das Produkt „1110110 Verwaltung des Personals“ beinhaltet für die Fortbildung der Sachgebietsleitungen im Rahmen des begonnenen Verbesserungsprozesses u. a. 52.000 EUR.

Die Mittel für Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung (einschließlich Haustechnik und Außenanlagen) fallen in 2016 gegenüber dem Vorjahr um -57.000 EUR niedriger aus. Die konkret geplanten Maßnahmen sind im Haushaltsplan aus der dem Produkt „1110650 Gebäudemanagement“ beigefügten Zusammenstellung ersichtlich.

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel belaufen sich in 2016 auf 484.500 EUR und verteilen sich wie folgt:

- FD Immobilien 181.000 EUR
- FD Planung und Bauordnung 260.000 EUR
- FD Tiefbau 25.000 EUR
- ABN 8.000 EUR
- FD Stadtgrün 10.500 EUR

Die Planungsmittel des Fachdienstes Planung und Bauordnung (Produkt 5110610 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen) sind vorgesehen für: Innenstadtentwicklung (30.000 EUR), Bbauungsplan mit Lärmgutachten „Auf der Linde“ (17.000 EUR), sonstige Bbauungsplanänderungen (10.000 EUR), Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (10.000 EUR), Verkehrsplanung „Nachhaltige Mobilität“ (10.000 EUR), diverse Bodengutachten (5.000 EUR), Regionalmanagement Meer und Moor und laufende Kosten der LAG (150.000 EUR), Planung Dorferneuerung/Schulwegsicherung Hagen (20.000 EUR), Umsetzungsbegleitung „Dorferneuerung Mühlenfelder Land“ (8.000 EUR).

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

Die Mittel für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen) betragen insgesamt 588.000 EUR. Mittel für die Fortsetzung der Sanierung der Fußgängerzone im Bereich der Straße „Rundeel“ wurden nicht in den Haushalt eingestellt, da die Gestaltung des Bereiches zunächst überplant werden soll.

Für den Betrieb einer Touristeninformationstelle in der Kernstadt gemäß dem Konzept der Steinhuder Meer Tourismus GmbH sind beim Produkt „5750010 Tourismus“ 40.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Die Deckungsreserve (Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), die zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt dient, beinhaltet 100.000 EUR.

Investitionshaushalt

Das Investitionsprogramm der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 7.610.900 EUR vor, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, Spenden) in Höhe von 391.400 EUR. Die Entwicklung der Investitionsausgaben ist der beigefügten ÜBERSICHT 7 zu entnehmen.

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar für die Stadtverwaltung sind 61.800 EUR angesetzt worden (InvestNr. 1110100004).

Für neue Hardware benötigt die Verwaltung 51.700 EUR (InvestNr. 1110120026). Bei der Software beträgt der Bedarf 78.000 EUR (InvestNr. 1110120025), wovon u. a. beschafft werden sollen: Serversoftware (6.000 EUR), Wahlprogramm (8.500 EUR), E-Akte Standesamt (5.000 EUR), Lizenz Einwohnermeldeprogramm (5.400 EUR), Elektronische Gebührenkasse (5.500 EUR), Software neue Arbeitsplätze (7.600 EUR), Autocad-Software (6.500 EUR), Software „Desktop Win 7“ (10.000 EUR).

Die Stadt beabsichtigt weiterhin, aufgrund der Lage am Mietmarkt Wohnungseigentum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen zu erwerben. Hierfür sowie für den Erwerb von Grundstücken befinden sich 1,7 Mio. EUR im Haushalt (InvestNr. 1110230001).

Für die Realisierung der Kindertagesstätte Borstel/Nöpke enthielt der Haushaltsplan 2015 Planungsmittel in Höhe von 127.000 EUR. Bezüglich der Umsetzung kalkuliert die Stadt mit Baukosten in Höhe von 1.311.500 EUR, welche sich auf die Haushaltsjahre 2016 (626.600 EUR) und 2017 (684.900 EUR) verteilen. Weiterhin wurde hier eine Verpflichtungsermächtigung für 2016 in Höhe der auf 2017 entfallenden Baukosten eingeplant.

Bei der Investitionsmaßnahme „Sanierung Musikschule“ (InvestNr. 1110650121) sind für abschließende Sanierungsarbeiten 125.000 EUR eingeplant.

An der GS Otternhagen soll mit dem Neubau von notwendigen Horträumen in 2016 begonnen werden. Die voraussichtlichen Baukosten verteilen sich wie folgt: 2016

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

(390.000 EUR) und 2017 (370.000 EUR). Daneben ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 370.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 veranschlagt.

Die Erweiterung der Kindertagesstätte Pustebblume um Gruppenräume belastet den städtischen Investitionshaushalt in 2016 voraussichtlich mit 629.000 EUR (InvestNr. 1110650124).

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Bordenau um einen Bewegungsraum (InvestNr. 1110650125) sind in 2016 Planungsmittel in Höhe von 44.000 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 400.000 EUR (Baukosten) zu Lasten des Jahres 2017 veranschlagt.

Bei der Grundschule Poggenhagen sind dringende Sanierungsarbeiten notwendig (InvestNr. 1110650126). Hierfür sind 146.900 eingeplant bei einer Gegenfinanzierung von 25.800 EUR.

Mit der Realisierung eines Parkhauses im Bereich des ZOB (InvestNr. 1110650127) zur Entschärfung der Parkplatzsituation rund um den Bahnhof will die Stadt in 2016 beginnen. Der Haushalt enthält in 2016 Planungsmittel in Höhe von 366.000 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2017. In 2017 sind 4.600.000 EUR (Baukosten) veranschlagt. Die Stadt geht davon aus, dass sich die Region Hannover an den Herstellungskosten beteiligt. Als Gegenfinanzierung enthält das Haushaltsjahr 2019 daher einen Ansatz in Höhe von 3.200.000 EUR.

Für den Neubau eines Rathauses sind Mittel in Höhe von 12,56 Mio EUR verteilt über den Zeitraum 2016 bis 2019 in den Haushalt eingestellt worden (InvestNr. 1110650132). Hiervon entfallen Planungsmittel in Höhe von 140.000 EUR auf das Haushaltsjahr 2016 und 500.000 EUR auf das Jahr 2017. Der Rest verteilt sich auf die Jahre 2017 (6.952.000 EUR) und 2018 (4.968.000 EUR).

Der Gesamtumfang der Investitionen im Feuerwehrbereich beträgt 1.706.300 EUR, wovon 188.000 EUR auf Grundstücke und Gebäude, 1.305.000 EUR auf Fahrzeuge und 213.300 EUR auf Ausrüstung entfallen.

Da bisher keine verbindlichen Festlegungen für die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes vorliegen und die finanzielle Leistungsfähigkeit begrenzt ist, musste seitens der Verwaltung eine Auswahl hinsichtlich der einzustellenden Investitionen treffen, wobei der abzudeckende Aufgabenbereich, das Einzugsgebiet, die örtlichen Gegebenheiten und der Zustand des Gebäudes bzw. Fahrzeugs die wesentlichen Auswahlkriterien bildeten.

Oberste Priorität hat weiterhin der Neubau der Feuerwehr Neustadt (InvestNr. 1110650094).

Mit dem Neubau des Feuerwehrstützpunktes Mandelsloh möchte die Stadt in 2016 beginnen (InvestNr. 1110650131). Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kosten (1,5 Mio. EUR) verteilen sich über drei Jahre. Für 2016 sind Planungskosten in Höhe 100.000 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 1,4 Mio. EUR zu Lasten der Jahre 2017 und 2018 veranschlagt.

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

Weiterhin wird der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eilvese angestrebt (InvestNr. 1110650129/geplante Gesamtkosten 798.000 EUR). Für 2016 ist zunächst nur der Erwerb eines geeigneten Grundstückes vorgesehen, da das derzeitige Grundstück keine den Erfordernissen entsprechende Erweiterung zulässt. Die Bau-realisation ist für die Jahre 2017 und 2018 geplant.

Für den Neubau des Feuerwehrstützpunktes Otternhagen (InvestNr. 1110650128/geplante Gesamtkosten 1,5 Mio. EUR) sind Ansätze - gestreckt über die Jahre 2017 bis 2019 – in die Finanzplanung aufgenommen worden.

Bei den Fahrzeugen sind folgende Beschaffungen für 2016 eingeplant:

- | | |
|--|-------------|
| • HLF 10 Mandelsloh (InvestNr. 1260320053) | 285.000 EUR |
| • Ersatz f. Rüstwagen Kernstadt (Wechsel-lader-Fahr-
zeug mit AB-Rüst und Kran (InvestNr. 1260320060) | 520.000 EUR |
| • Mannschaftstransportfahrzeuge (InvestNr. 1260320065) | 95.000 EUR |
| • Gerätewagen Logistik 1 (InvestNr. 1260320067) | 120.000 EUR |
| • HLF 10 Hagen (InvestNr. 1260320068) | 285.000 EUR |

Von den im Investitionsprogramm 2015 genannten Investitionen im Feuerwehrbereich wurden aufgrund der begrenzten Finanzmittel und der genannten Auswahlkriterien – insbesondere unter dem Aspekt der baulichen Situation - folgende Beschaffungen zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben:

- TSW-W Niedernstöcken (ursprünglich eingeplant für 2016)
- TSF Dudensen (ursprünglich eingeplant für 2016)
- TSF Vesbeck (ursprünglich eingeplant für 2017)
- LF Bordenau (ursprünglich eingeplant für 2018)

In der Leineschule ist die Erneuerung der Lehrküche notwendig. Der Haushalt 2016 enthält hierfür 110.000 EUR bei der InvestitionsNr. 2160400017.

Für Investitionsförderungen im Zusammenhang mit LEADER (InvestNr. 5110610012) wurden 100.000 EUR für 2016 bereitgestellt. Als Erstattung vom Land sind 25.000 EUR eingeplant.

Die ursprünglich für 2016 eingeplante Gemeinschaftsmaßnahme mit der Region Hannover „Ausbau Gehweg an der K347 OD Neustadt“ (InvestNr. 5410660049) wird erneut um 1 Jahr auf 2017 verschoben.

Der für 2016 geplante Ausbau der Straße Am Dorfteich (Bordenau) soll nunmehr wegen noch zu klärender Zufahrtsfragen zum angestrebten Baugebiet Questhorst in 2018 stattfinden (InvestNr. 5410660054).

Ebenso wurde der Ausbau der Straße Leineufer/Fährstraße wegen noch laufender Verhandlungen um ein Jahr auf 2017 verlagert (InvestNr. 541066037).

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

Bei den Brücken soll insbesondere mit der Erneuerung der Wegebrücken „Zum Rischanger“ in Basse (InvestNr. 5410660059/geplante Kosten 290.000 EUR), „Im Bahlfeld in Averhoy (InvestNr. 5410660051/ geplante Kosten 50.000 EUR) und „Kälberbruchweg“ in Mariensee (InvestNr. 5410660058/geplante Kosten 50.000 EUR) begonnen werden, wobei bei der Brücke „Zum Rischanger“ ein Antrag auf Landeszuschuss (geplant 120.000 EUR) gestellt werden soll. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen für alle Brückeninvestitionen beträgt im Haushalt 2016 insgesamt 274.000 EUR.

Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird in 2016 fortgesetzt (InvestNr. 5460660007/geplante Kosten 300.000 EUR). Der städtische Anteil hieran beträgt nach Abzug der geplanten Förderung 55.000 EUR.

Die Stadt möchte die Herrichtung des Parkplatzes „Kleiner Brink“ erneut in Angriff nehmen (InvestNr. 5460660008). Die geplanten Kosten belaufen sich auf 93.000 EUR. Es ist beabsichtigt, für die Maßnahme erneut eine Förderung zu beantragen. Als Förderbetrag sind 20.000 EUR eingesetzt.

Das vom Rat beschlossene Beschaffungskonzept für den Regiebetrieb Bauhof sieht in 2016 u. a. die Beschaffung folgender Fahrzeuge/Maschinen vor (InvestNr. 5530700016):

• 1 Pritschenfahrzeug	40.000 EUR
• 1 Radlader	68.000 EUR
• 1 Dienstfahrzeug	28.000 EUR
• 2 Nachlaufstreuer	18.500 EUR
• 1 Schneeschild f. Trecker	6.000 EUR
• 1 Kehrbesen	9.500 EUR
• Sonstige Geräte (Pauschale)	20.000 EUR

Auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG), der dazu zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung sowie dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) können finanzschwache Kommunen bei ihren Investitionen unter bestimmten Voraussetzungen eine Pauschalförderung erhalten. Diese beträgt bei der Stadt Neustadt a. Rbge. 581.743,88 EUR bei einem Eigenanteil von 67.051,02 EUR. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2018, d. h. die Investitionsvorhaben müssen bis Ende 2018 vollständig in Betrieb genommen und bis Ende 2019 vollständig abgerechnet sein. In Einzelfällen kann sich der Förderzeitraum bei ÖPP-Projekten auch bis Ende 2019 verlängern, soweit eine Abrechnung und Abnahme bis zum Ende des Jahres 2020 erfolgt. Die o. g. rechtlichen Bestimmungen enthalten teilweise auslegungsbedürftige Regelungen, die die förderfähigen Investitionsvorhaben stark einschränken. Die Verwaltung klärt gegenwärtig unter Einbeziehung der Förderstelle ab, welche städtischen Vorhaben aus dem Investitionsprogramm förderfähig sind. Anschließend ist eine konkrete Antragstellung beabsichtigt.

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2016 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtvolumen von 10.206.900 EUR, deren Ausgaben in 2017 bis 2019 kassenwirksam werden. Nähere Details hierzu sind aus den Tabellen der beigefügten ÜBERSICHT 1 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen der Investitionen

Belastungen für Zinsen und Tilgungen sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert. Für Umschuldungen und Neuaufnahmen sind die am Markt üblichen Zinssätze zugrunde gelegt worden.

Hinsichtlich der Aufteilung der in 2016 veranschlagten Zinszahlungen wird auf die beigefügte ÜBERSICHT 5 verwiesen.

Der Kreditbedarf 2016 (ohne Umschuldungen) umfasst insgesamt 7.238.200 EUR.

Umzuschulden sind in 2016 Kredite in Höhe von rd. 289.000 EUR.

Die geplante Nettoneuverschuldung 2016 beträgt 4.360.200 EUR. Sie wird in den folgenden Jahren aufgrund des veranschlagten Investitionsvolumens stark zunehmen. Aufgrund der derzeitigen Kalkulation werden erwartet:

- 2017 rd. + 7,9 Mio. EUR
- 2018 rd. + 23,3 Mio. EUR
- 2019 rd. + 1,6 Mio. EUR

Einzelheiten zum Schuldenstand bzw. der Schuldenstandsentwicklung enthalten die beigefügten ÜBERSICHTEN 2 bis 4.

Liquiditätsplanung 2016

Kredite aus der Kreditermächtigung 2015 sind im vergangenen Jahr infolge verzögerter Umsetzung der Investitionsmaßnahmen nicht aufgenommen worden. Die Kreditermächtigung von 5.361.000 EUR wird im zulässigen Umfang als Haushalts-einnahmerest nach 2016 übertragen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2016 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich auf 12,5 Mio. EUR (vorher 11,9 Mio. EUR). Der Betrag ist - wie im vergangenen Jahr - auf der Basis des Durchschnittswertes der tatsächlich in Anspruch genommenen Liquiditätskredite während der vorausgegangenen Haushaltsjahre zuzüglich eines Sicherheitspolsters ermittelt worden.

Bei der Durchschnittsberechnung (s. nachfolgende Tabelle) ist bei dem Haushaltsjahr 2013 der tatsächlich in Anspruch genommene Höchstbetrag um 5,3 Mio. EUR aufgestockt worden, da die Stadt ohne die unvorhergesehene Gewerbesteuerzahlung von über 25 Mio. EUR die eingeräumte Ermächtigung in voller Höhe hätte

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

ausschöpfen müssen und ähnliche Einnahmeeffekte für die Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Als Sicherheitspolster für 2016 wurde mit Blick auf das vorzufinanzierende Investitionsvolumen (Haushaltsreste ca. 5 Mio. EUR und Investitionsvolumen rd. 7,6 Mio. EUR) ein Betrag von rd. 3,78 Mio. EUR festgelegt.

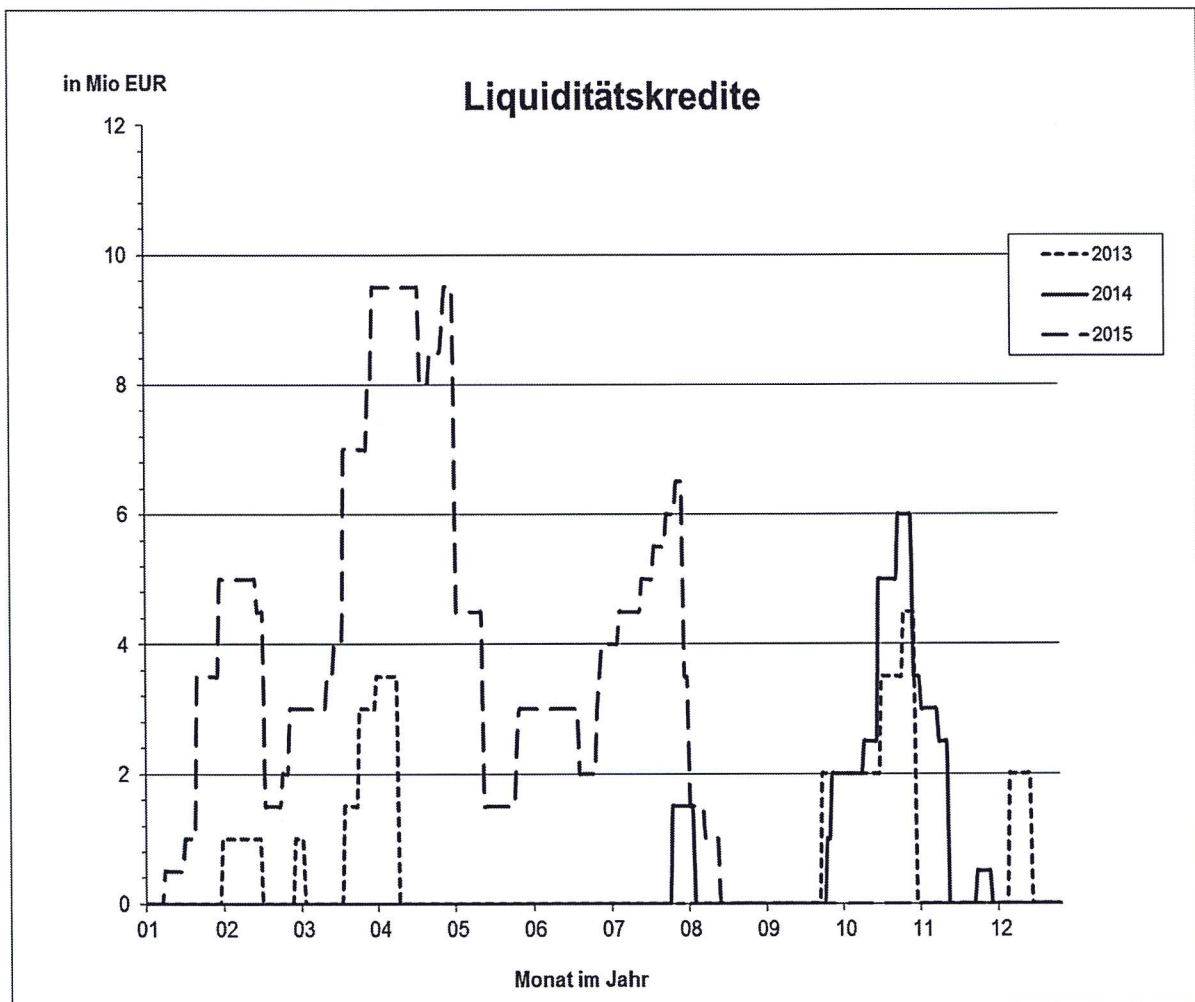
Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik:

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

Haushaltsjahr	Höchstbetrag gemäß Satzung	Tatsächlich in Anspruch genommener Höchstbetrag	Zeitpunkt	Betrag am 31.12.
	EUR	EUR	Monat	EUR
2010	15.000.000	13.000.000	Okt 10	0
2011	12.000.000	5.500.000	Okt 11	0
2012	12.000.000	8.500.000	Nov 12	0
2013	9.800.000	4.500.000	Okt. 13	0
2014	9.800.000	6.000.000	Okt. 14	0
2015	11.900.000	9.500.000	April 15	
Zwischensumme	70.500.000	47.000.000		0
Erhöhungsbeitrag für 2013	0	5.300.000		
Gesamtsumme	70.500.000	52.300.000		
Durchschnittsbetrag	11.750.000	8.716.666		0

Die Entwicklung der Liquiditätskreditaufnahme in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 zeigt die nachfolgende Grafik auf:



Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

Die im Plan 2015 für 2016 kalkulierten Eckdaten für Steuern, Zuweisungen und Umlagen weichen teilweise erheblich von den jetzigen Ansätzen des Haushaltes 2016 ab. Nachstehende Tabelle dokumentiert die Planabweichungen:

	Ansätze 2016 lt. Plan 2015	Ansätze lt. Plan 2016	Differenz zur bis- herigen Planung
	in TSD. EUR	in TSD. EUR	in TSD. EUR
Grundsteuer A	530	510	-20
Grundsteuer B	7.642	7.605	-37
Gewerbsteuer	11.095	10.404	-691
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	18.248	18.640	+392
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.170	1.183	+13
Sonstige Gemeindesteuern	710	753	+43
Zwischensumme Steuern	39.395	39.095	-300
Schlüsselzuweisungen	13.000	14.000	+1.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.135	1.169	+34
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Zwischensumme Zuweisungen	14.135	15.169	+1.034
Gesamtsumme Einnahmen	53.530	54.264	+734
Gewerbsteuerumlage	1.781	1.955	+174
Allgemeine Umlagen inkl. Entschuldungsumlage	19.998	19.292	-706
Summe Umlagen	21.779	21.247	-532
Gesamtsumme Ausgaben	21.779	21.247	-532

Text wird später formuliert, da die Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen und die Regionsumlage erst im November 2015 vorliegen!

Erläuterungen für Ausgaben über mehrere Jahre

Es sind folgende Auftragsvergaben, die zu Ausgaben auch in den Folgejahren führen, zu erwähnen:

- Gebäudereinigung wurde in 2012 ausgeschrieben und vergeben; Vertragslaufzeit bis 2015, anschließend Neuvergabe.

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

- Friedhof – Durchführung von Bestattungen und der Pflege der Rahmenanlage - Vertragslaufzeit bis 31.08.2015, anschließend Neuvergabe.
- Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung – in 2012 ausgeschrieben und für 3 Jahre vergeben.
- Drucker- und Kopierer – in 2013 für 5 Jahre vergeben.
- Telefonanlage der Verwaltung – in 2013 für mehrere Jahre vergeben.

Ausblick

Durch die in den letzten Jahren gestiegene Neuverschuldung sowie die zur Umsetzung anstehenden Investitionen wird sich die Belastung im Ergebnishaushalt (Abschreibungen und Zinszahlungen) zukünftig erheblich verstärken. Darüber darf die aktuelle Niedrigzinsphase nicht hinwegtäuschen.

Die Gesamtergebnisplanung 2016 weist für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 bereits stark ansteigende Haushaltsdefizite aus. Hieran wird sich nichts ändern, wenn sich die Einnahmesituation der Stadt nicht spürbar strukturell verbessert oder die Stadt sich nicht von Standards und/oder freiwilligen Aufgaben trennt. Damit wird schon jetzt erkennbar, dass mit einer strategischen Haushaltskonsolidierung begonnen werden muss.

Bisher zielten die städtischen Konsolidierungsbemühungen grundsätzlich überwiegend auf Einzelmaßnahmen ab. Für eine nachhaltige und nicht punktuell greifende Haushaltskonsolidierung und zur Analyse der Aufgaben und damit verbundenen Lastenstruktur ist die jetzt zur Verfügung stehende Zeit bis Mitte 2016 zu nutzen, systematisch den Haushalt auf stadtpolitische und rechtliche Erfordernisse zu untersuchen. Dieses kann aber effektiv nur unter der Beachtung von Zielvorgaben für die Stadt Neustadt a. Rbge., die vom Rat zu beschließen sind, erfolgen. Da diese Ziele einen umfassenden Steuerungsanspruch beinhalten, wirken sie sich in logischer Konsequenz sowohl auf die Orientierung bei den städtischen Entwicklungsplanungen als auch auf die Produktziele des städtischen Haushalts aus. Dem Rat und der Verwaltung muss auch unter Haushaltssicherungsgesichtspunkten eine Orientierung an den Leitzielen und strategischen Zielen wichtig sein. Dabei muss klar vereinbart sein,

- dass Rat und Verwaltung eine konkrete Vorstellung von der Zukunft der Stadt Neustadt a. Rbge haben,
- dass Rat und Verwaltung auch ein Bewusstsein über zunehmend geringere Gestaltungsspielräume haben werden,
- dass bei Rat und Verwaltung die Erkenntnis zu Grunde liegt, dass für die Zukunft des Neustädter Landes der Erhalt einer Daseinsvorsorge, die dem Standard eines Mittelzentrums im ländlichen Raum entspricht, unabdingbar ist.

Anlage b) zu BV 2015/225

Entwurf

In diesem Zusammenhang müssen angesichts der defizitären Haushaltslage aus den nachfolgend genannten Leitzielen und den im Haushalt schon jetzt dargestellten strategischen Zielen mittelfristige Schwerpunkte herausgestellt werden.

- Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft, gut versorgt
- Grüne Energiequelle für die ganze Region
- Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig
- Bürger, Politik, Verwaltung

Der Bürgermeister

Uwe Sternbeck

ÜBERSICHT 1

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

- 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällig werdende				
	Ausgaben				
	2016	2017	2018	2019	Summe
1	2	3	4	5	6
2015	390	6.400	6.400	0	13.190
2016	0	7.906	1.900	400	10.206
Summe:	390	14.306	8.300	400	23.396
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (ohne Umschuldung)		10.871	26.205	5.061	

Bei folgenden Maßnahmen werden Ausgaben in einem der Folgejahre aus Verpflichtungsermächtigungen zahlungswirksam:

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2015	Verpflichtungsermächtigungen 2016	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019
Ersatz für Rüstwagen Kernstadt (InvestNr. 1260320060)	390	0	390	0	0	0
Neubau Feuerwehr Neustadt (InvestNr. 1110650094)	12.800	0	0	6.400	6.400	0
Realisierung Kita Borstel/Nöpke (InvestNr. 1110650112)	0	684	0	684	0	0

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2015	Verpflichtungsermächtigungen 2016	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019
GS Otternhagen, Neubau Horträume (Investnr. 1110650123)	0	370	0	370	0	0
Kita Bordenau, Erweiterung Bewegungsraum (InvestNr. 1110650125)	0	400	0	400	0	0
Erstellung Parkhaus ZOB (InvestNr. 1110650127)	0	4.600	0	4.600	0	0
Neubau Feuerweh- stützpunkt Mandels-loh (InvestNr. 1110650131)	0	1.400	0	700	700	0
Brückenerneuerung Im Bahlfeld (Averhoy) InvestNr. 5410660051)	0	30	0	30	0	0
Erneuerung Wegebrücke Zum Rischanger, Basse (InvestNr. 541066059)	0	230	0	230	0	0
Durchlass Wätoring, Otternhagen (InvestNr. 5410660060)	0	14	0	14	0	0
Herrichtung Platz Kleiner Brink, Mardorf (InvestNr. 5460660008)	0	78	0	78	0	0
Hochwasserschutz Leine/Kernstadt (InvestNr. 5520680003)	0	2.400	0	800	1.200	400
Summe	13.190	10.206	390	14.306	8.300	400

ÜBERSICHT 2

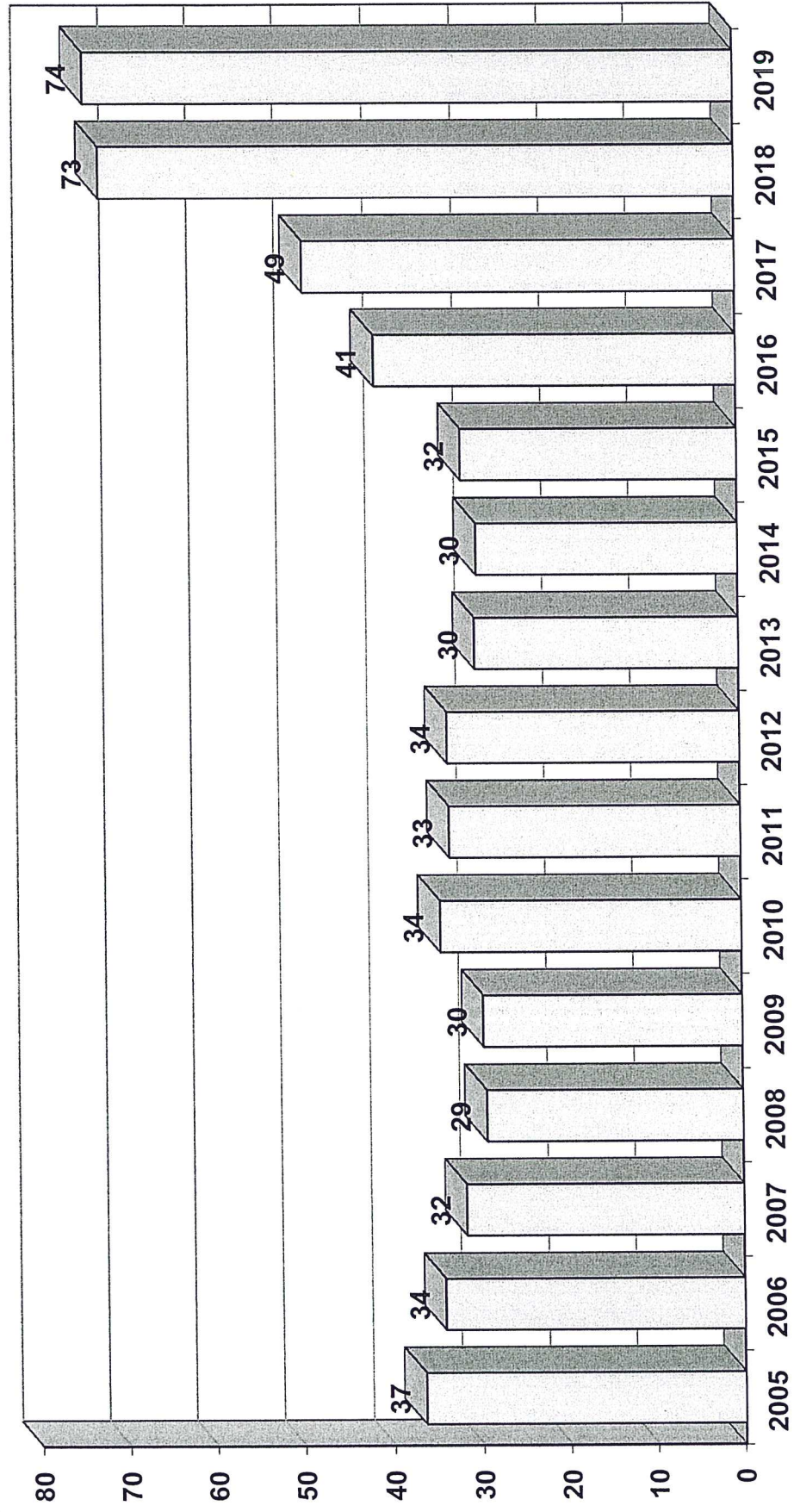
Voraussichtlicher Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2016

- in 1.000 EUR -

Nr.	A r t	Tatsächliche Schulden am 01.01.2015	Zugang	Abgang	Tatsächliche Schulden am 31.12.2015	Gebildeter Haushalts- einnahme- rest 2015
1.	Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	30.036	4.988	3.324	31.700	5.361
2.	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich entsprechen.	0	0	0	0	0
3.	Schulden aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0
	Schulden insgesamt	33.370	4.988	3.324	31.700	5.361

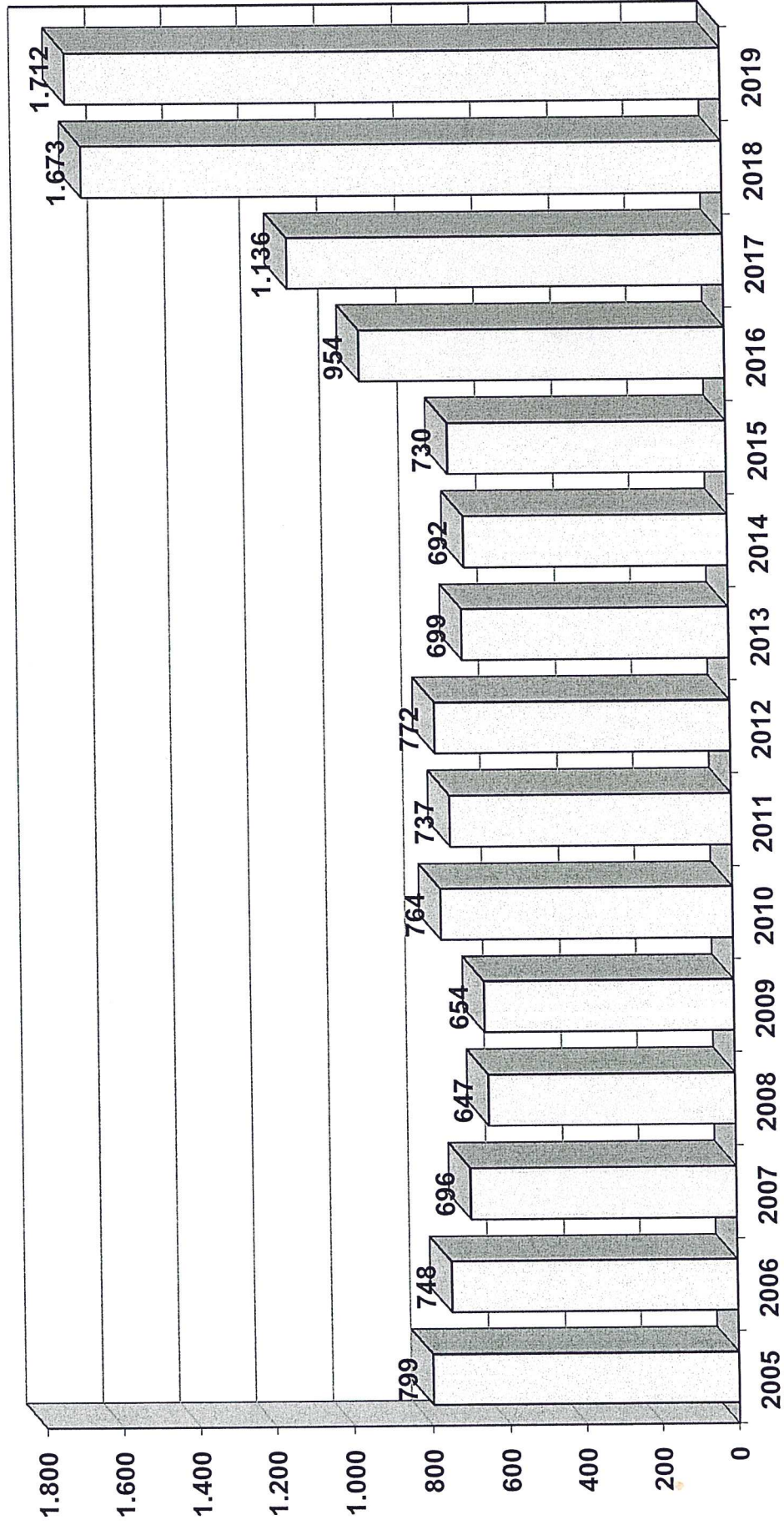
ÜBERSICHT 3

Schuldenstandentwicklung
in Mio. EUR



ÜBERSICHT 4

Schuldenstandentwicklung
- EUR pro Einwohner -



Ab 2012 Zensusanpassung der Einwohnerzahl (rd. 1.500 Einwohner weniger)

ÜBERSICHT 5

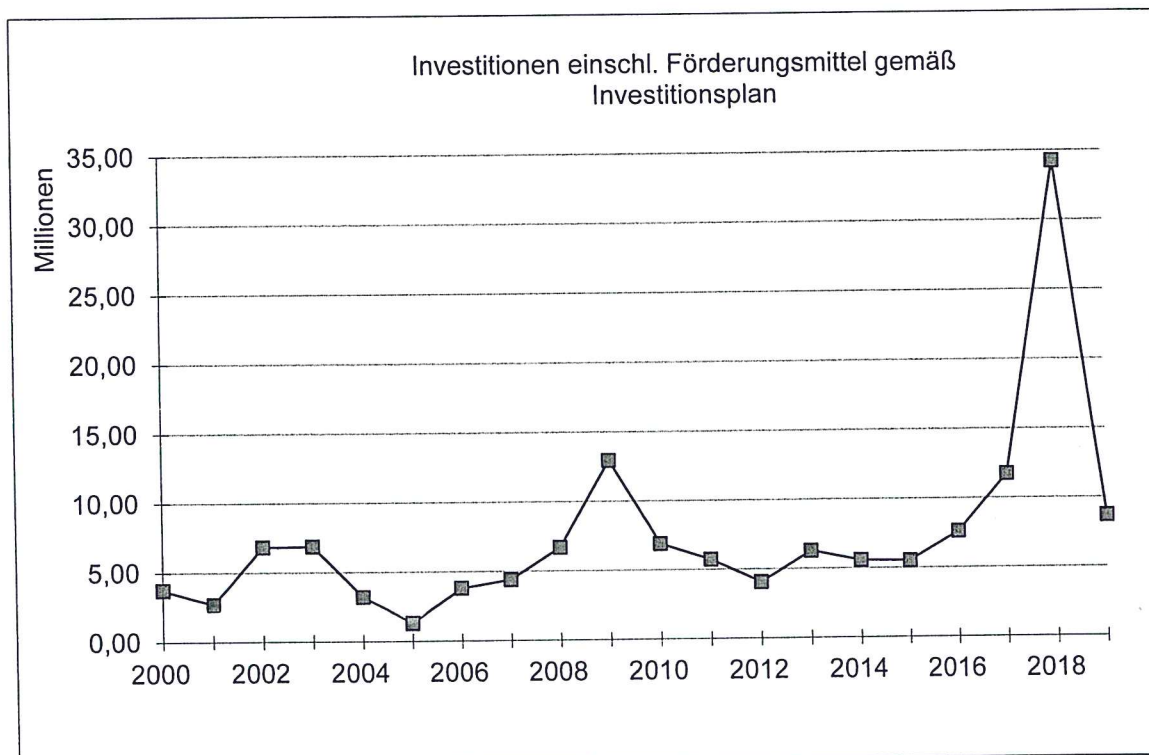
über die Aufteilung der Zinszahlungen (EUR)

Kreditart	2016	2017	2018	2019
Liquiditätskredite	20.000	50.000	60.000	40.000
Investitionskredite	1.056.000	1.215.000	1.699.000	2.600.000
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
Zinszahlungen insgesamt	1.076.000	1.265.000	1.759.000	2.640.000

ÜBERSICHT 7

Entwicklung der Investitionsausgaben

Haushaltsjahr	Investitionen einschließlich Förderungsmittel gemäß Investitionsplan	Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr	
		in EUR	in %
2000	3.746.345 EUR	-1.292.113 EUR	-25,65 %
2001	2.693.633 EUR	-1.052.712 EUR	-28,10 %
2002	6.826.708 EUR	4.133.075 EUR	153,44 %
2003	6.865.219 EUR	38.511 EUR	0,56 %
2004	3.199.291 EUR	-3.665.928 EUR	-53,40 %
2005	1.301.761 EUR	-2.998.244 EUR	-59,31 %
2006	3.808.660 EUR	3.607.613 EUR	192,58 %
2007	4.398.624 EUR	589.964 EUR	15,49 %
2008	6.694.182 EUR	2.295.557 EUR	52,19 %
2009	12.941.101 EUR	6.246.919 EUR	93,32 %
2010	6.893.271 EUR	-6.047.829 EUR	-46,73 %
2011	5.721.829 EUR	-1.171.442 EUR	-16,99 %
2012	4.063.256 EUR	-1.658.573 EUR	-28,99 %
2013	6.281.545 EUR	2.218.290 EUR	54,59 %
2014	5.575.271 EUR	-706.274 EUR	-11,24 %
2015	5.520.900 EUR	-54.371 EUR	-0,98 %
2016	7.610.900 EUR	2.090.000 EUR	37,86 %
2017	11.739.200 EUR	4.128.300 EUR	54,24 %
2018	34.240.200 EUR	22.501.000 EUR	191,67 %
2019	8.696.800 EUR	-25.543.400 EUR	-74,60 %

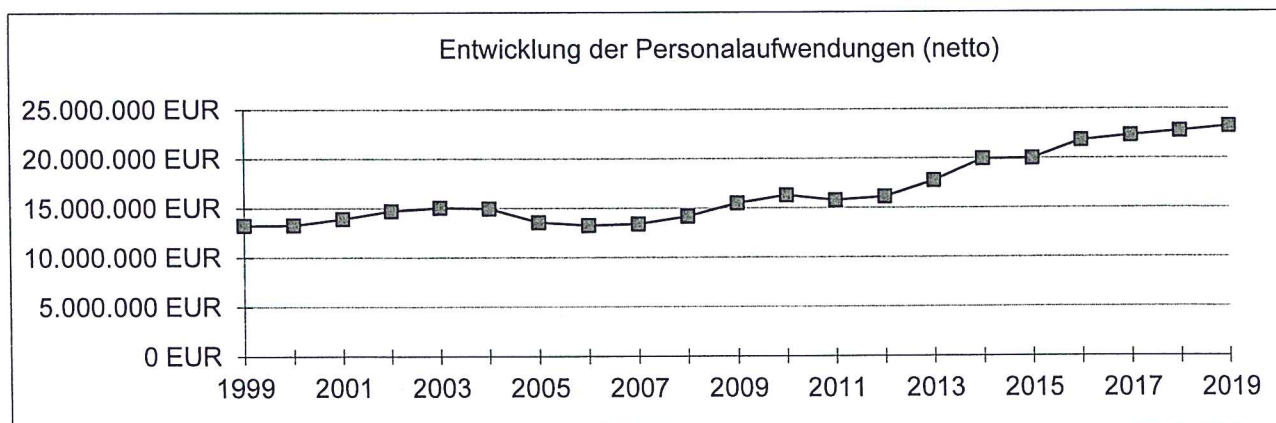


ÜBERSICHT 8

Entwicklung der Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen (ohne Abzug der Erstattungen bzw. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen) (Bruttoaufwend.)	davon Erstattungen für ABM/SAM-Kräfte, ab 2005 ARGE*, ab 2010 zusätzlich Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	Personalaufwendungen (nach Abzug der Erstattungen und der Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen) (Nettoaufwend.)	Anteil der Nettopersonalaufwend. am VVH bzw. Aufwendungen d. ErgHH (ordentl. u. außerordentl. ohne interne Leistungsverrechnung)	Veränderung der Nettopersonalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr	
					in EUR	in %
1999	13.433.922 EUR	175.343 EUR	13.258.579 EUR	21,91%	-591.179 EUR	-4,27 %
2000	13.489.035 EUR	195.851 EUR	13.293.184 EUR	22,09%	34.605 EUR	0,26 %
2001	14.124.122 EUR	196.315 EUR	13.927.807 EUR	21,43%	634.623 EUR	4,77 %
2002	14.903.174 EUR	182.413 EUR	14.720.761 EUR	21,74%	792.954 EUR	5,69 %
2003	15.286.944 EUR	236.227 EUR	15.050.717 EUR	21,78%	329.956 EUR	2,24 %
2004	15.052.402 EUR	91.209 EUR	14.961.193 EUR	20,47%	-89.523 EUR	-0,59 %
2005	14.083.349 EUR	506.861 EUR	13.576.487 EUR	20,86%	-1.384.706 EUR	-9,26 %
2006	13.892.122 EUR	628.508 EUR	13.263.614 EUR	19,80%	-312.874 EUR	-2,30 %
2007	14.086.153 EUR	674.636 EUR	13.411.517 EUR	19,87%	147.904 EUR	1,12 %
2008	14.807.442 EUR	630.268 EUR	14.177.174 EUR	20,89%	765.657 EUR	5,71 %
2009	16.074.092 EUR	555.697 EUR	15.518.395 EUR	23,78%	1.341.221 EUR	9,46 %
2010	17.224.293 EUR	913.444 EUR	16.310.849 EUR	24,04%	792.454 EUR	5,11 %
2011	16.959.263 EUR	1.168.075 EUR	15.791.188 EUR	22,77%	-519.661 EUR	-3,19 %
2012	16.806.445 EUR	669.197 EUR	16.137.248 EUR	23,05%	346.060 EUR	2,19 %
2013	18.244.746 EUR	476.901 EUR	17.767.845 EUR	22,10%	1.630.597 EUR	10,10 %
2014	20.202.857 EUR	250.711 EUR	19.952.146 EUR	27,95%	2.184.301 EUR	12,29 %
2015	20.005.800 EUR	0 EUR	20.005.800 EUR	28,67%	53.654 EUR	0,27 %
2016	21.848.600 EUR	0 EUR	21.848.600 EUR	30,49%	1.842.800 EUR	9,21 %
2017	22.321.500 EUR	0 EUR	22.321.500 EUR	30,35%	472.900 EUR	2,16 %
2018	22.768.400 EUR	0 EUR	22.768.400 EUR	30,43%	446.900 EUR	2,00 %
2019	23.246.000 EUR	0 EUR	23.246.000 EUR	30,18%	477.600 EUR	2,10 %

*ABM/SAM liefen per 31.12.2004 aus. Von 2005 bis 2011 erhielt die Stadt Personalkostenerstattungen für das der ARGE zugewiesene Personal. Ab 2010 werden zusätzlich die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen berücksichtigt.



ÜBERSICHT 11

Entwicklung der Steuereinnahmen

Haushaltsjahr	Grundsteuer A EUR	Grundsteuer B EUR	Gewerbesteuer EUR	ESt. Anteil EUR	Umsatzst. Anteil EUR	Vergnügungssteuer EUR	Hundesteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR	Bruttoeinn. EUR	Gewerbesteu-umlage EUR	Nettoeinnahmen EUR	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
												in EUR	in %
2000	434.608	5.026.332	4.372.193	12.212.518	590.279	153.613	185.315	0	22.974.857	761.950	22.212.908	-249.400	- 1,11 %
2001	443.646	5.323.764	6.236.388	11.539.104	584.765	148.798	187.048	152.834	24.616.347	1.217.056	23.399.291	1.186.383	5,34 %
2002	446.498	5.321.826	4.182.246	11.866.817	580.408	149.275	183.238	162.025	22.892.332	1.733.601	21.158.731	-2.240.560	- 9,58 %
2003	445.405	5.475.487	6.709.028	11.387.353	572.397	147.532	189.786	160.953	25.087.941	1.239.193	23.848.748	1.350.182	6,38 %
2004	500.855	6.410.702	7.154.197	10.560.106	578.482	165.112	211.919	150.637	25.732.009	1.641.643	24.090.366	241.619	1,01 %
2005	502.772	6.521.146	6.040.778	10.246.402	589.126	157.549	204.111	143.234	24.405.119	1.344.153	23.060.966	-1.029.401	- 4,27 %
2006	506.845	6.563.170	9.180.629	11.279.259	608.365	156.489	203.005	133.016	28.630.778	1.492.757	27.138.021	1.350.183	5,85 %
2007	506.314	6.634.550	8.960.931	12.851.228	688.341	114.172	198.431	127.541	30.081.508	1.874.350	28.207.158	1.069.137	3,94 %
2008	473.180	6.683.076	12.065.738	14.781.016	711.527	224.567	205.850	122.653	35.267.608	1.454.907	33.812.701	5.605.543	19,87 %
2009	491.971	6.689.228	6.824.919	13.500.782	788.440	238.207	210.863	117.800	28.862.212	1.316.764	27.545.448	1.350.184	3,99 %
2010	506.277	6.871.472	15.018.785	13.098.002	800.820	246.370	210.517	119.617	36.871.860	2.495.978	34.375.882	6.830.435	24,80 %
2011	495.621	6.846.571	13.739.169	13.994.155	849.522	262.743	213.231	116.292	36.517.305	2.069.881	34.447.424	71.542	0,21 %
2012	473.101	6.894.217	13.134.102	15.575.238	950.870	314.294	224.113	118.355	37.684.290	2.416.780	35.267.510	1.350.185	3,92 %
2013	524.015	7.278.111	35.741.362	16.612.960	962.722	351.353	232.303	115.066	61.817.892	5.755.800	56.062.092	20.794.582	58,96 %
2014	527.317	7.392.617	11.369.615	17.838.419	982.927	407.973	239.661	111.019	38.869.548	1.905.523	36.964.025	-19.098.067	- 34,07 %
2015	530.000	7.507.300	10.740.600	17.716.400	1.135.300	361.000	238.000	111.000	38.339.600	1.724.100	36.615.500	-348.525	- 0,94 %
2016	510.000	7.604.800	10.404.000	18.640.000	1.183.200	400.000	238.000	115.000	39.095.000	1.955.400	37.139.600	524.100	1,43 %
2017	510.000	7.703.600	10.612.000	19.012.800	1.206.800	400.000	238.000	115.000	39.798.200	1.826.300	37.971.900	832.300	2,24 %
2018	510.000	7.803.700	10.824.300	19.393.000	1.231.000	400.000	238.000	115.000	40.515.000	1.862.800	38.652.200	680.300	1,79 %
2019	510.000	7.905.100	11.040.800	19.780.800	1.255.600	400.000	238.000	115.000	41.245.300	1.900.100	39.345.200	693.000	1,79 %

Ü B E R S I C H T 13

Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen (inkl. Finanzplanungsjahre)

(Jahre 2011 bis 2014 = Ergebniszahlen)

	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
A) Steuern, Steuerbeteiligungen								
Grundsteuer A	473.101	524.015	527.317	530.000	510.000	510.000	510.000	510.000
Grundsteuer B	6.894.217	7.278.111	7.392.617	7.507.300	7.604.800	7.703.600	7.803.700	7.905.100
Gewerbesteuer	13.134.102	35.741.362	11.369.615	10.740.600	10.404.000	10.612.000	10.824.300	11.040.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.575.238	16.612.960	17.838.419	17.716.400	18.640.000	19.012.800	19.393.000	19.780.800
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	950.870	962.722	982.927	1.135.300	1.183.200	1.206.800	1.231.000	1.255.600
Vergnügungssteuer	314.294	351.353	407.973	361.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Hundesteuer	224.113	232.303	239.661	238.000	238.000	238.000	238.000	238.000
Zweitwohnungssteuer	118.355	115.066	111.019	111.000	115.000	115.000	115.000	115.000
zusammen: A)	37.684.290	61.817.892	38.869.548	38.339.600	39.095.000	39.798.200	40.515.000	41.245.300
B) Finanzzuweisungen								
Schlüsselzuweisungen	9.712.992	11.684.968	2.172.568	14.166.000	14.000.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.108.264	1.122.360	1.135.232	1.169.000	1.171.600	1.150.000	1.150.000	1.150.000
Zuweisungen gem. § 15 FAG	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
zusammen: B)	10.821.256	12.807.328	3.307.800	15.335.000	15.171.600	14.650.000	14.650.000	14.650.000
A) + B) Gesamtsumme	48.505.546	74.625.220	42.177.348	53.674.600	54.266.600	54.448.200	55.165.000	55.895.300
C) Umlagen								
- Gewerbesteuerumlage	2.069.881	2.416.780	1.905.523	1.724.100	1.955.400	1.826.300	1.862.800	1.900.100
- Entschuldungsumlage	0	91.952	102.288	92.000	95.000	95.000	95.000	95.000
- Regionsumlage (inkl. Jugendhilfeumlage)	19.595.720	19.134.144	19.200.000	19.200.000	19.364.000	19.870.000	20.380.000	20.890.000
zusammen: C)	21.665.601	21.642.876	21.207.811	21.016.100	21.414.400	21.791.300	22.337.800	22.885.100
der Stadt verbleiben:	26.839.945	52.982.344	20.969.537	32.658.500	32.852.200	32.656.900	32.827.200	33.010.200